

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert  
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## DisboPUR 374 Comp. B

Version 2.1 Überarbeitet am: 22.08.2023 SDB-Nummer: 6005614 Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : DisboPUR 374 Comp. B

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Beschichtungsstoff auf Polyurethanharzbasis, total solid

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Disbon GmbH  
Roßdörfer Straße 50  
64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710  
Telefax : +4961547170222

Internetseite :  
Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : msds@dr-rmi.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49613284463 GBK GmbH

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Einatmen, Kategorie 1 H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmatische Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert  
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## DisboPUR 374 Comp. B

Version 2.1 Überarbeitet am: 22.08.2023 SDB-Nummer: 6005614 Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Karzinogenität, Kategorie 2	H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem	H335: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmatartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

### Reaktion:

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert  
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## DisboPUR 374 Comp. B

Version 2.1 Überarbeitet am: 22.08.2023 SDB-Nummer: 6005614 Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

4,4'-Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe und Mischungen  
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat  
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat  
2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat

### Zusätzliche Kennzeichnung

"Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen".

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Hotline für Allergieanfragen: 0800/1895000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz).

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
4,4'-Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe und Mischungen	9016-87-9 01-2119457024-46	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319	>= 70 - < 90

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert  
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## DisboPUR 374 Comp. B

Version 2.1      Überarbeitet am: 22.08.2023      SDB-Nummer: 6005614      Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

		<p>&gt;= 5 % Skin Irrit. 2; H315 &gt;= 5 % Resp. Sens. 1; H334 &gt;= 0,1 % STOT SE 3; H335 &gt;= 5 %</p>	
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	101-68-8 202-966-0 615-005-00-9 01-2119457014-47, 01-2120766410-60	<p>Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373</p> <hr/> <p>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 &gt;= 5 % STOT SE 3; H335 &gt;= 5 % Skin Irrit. 2; H315 &gt;= 5 % Resp. Sens. 1; H334 &gt;= 0,1 %</p>	>= 10 - < 20
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	5873-54-1 227-534-9 615-005-00-9 01-2119480143-45	<p>Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373</p> <hr/> <p>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 &gt;= 5 % STOT SE 3; H335 &gt;= 5 % Skin Irrit. 2; H315 &gt;= 5 % Resp. Sens. 1; H334 &gt;= 0,1 %</p>	>= 10 - < 20
2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat	2536-05-2	Acute Tox. 4; H332	< 0,1

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## DisboPUR 374 Comp. B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2023  
2.1 22.08.2023 6005614 Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

219-799-4 615-005-00-9 01-2119927323-43, 01-2120770762-49	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373
	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 % STOT SE 3; H335 >= 5 % Skin Irrit. 2; H315 >= 5 % Resp. Sens. 1; H334 >= 0,1 %

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                     |   |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | <ul style="list-style-type: none"><li>Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.</li><li>Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.</li><li>Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.</li><li>Ersthelfer muss sich selbst schützen.</li><li>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.</li></ul> |
| Nach Einatmen       | <ul style="list-style-type: none"><li>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.</li><li>An die frische Luft bringen.</li></ul>  |
| Nach Hautkontakt    | <ul style="list-style-type: none"><li>KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.</li><li>Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.</li><li>Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen.</li></ul>  |
| Nach Augenkontakt   | <ul style="list-style-type: none"><li>BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</li></ul>  |
| Nach Verschlucken   | <ul style="list-style-type: none"><li>Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.</li><li>Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.</li></ul>   |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert  
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## DisboPUR 374 Comp. B

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2023
2.1	22.08.2023	6005614	Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken	:	Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmatische Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
---------	---	--

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	:	Keine Information verfügbar.
------------	---	------------------------------

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Schaum Kohlendioxid (CO2) Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasser

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).
--	---	---

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information	:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert  
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## DisboPUR 374 Comp. B

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2023
2.1	22.08.2023	6005614	Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
- : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen
- : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren
- : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang
- : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).  
Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten! Das flüssige Produkt kann Haut und Atemwege reizen, sensibilisieren und allergische Reaktionen auslösen. Während und auch nach dem Verarbeiten für ständige Frischluftzufuhr sorgen.  
Dämpfe nicht einatmen. Darf nicht gespritzt oder gesprührt werden. Allergiker und Personen, die zu Erkrankungen der Atemwege neigen, dürfen nicht für Arbeiten mit diesem Pro-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert  
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## DisboPUR 374 Comp. B

Version 2.1 Überarbeitet am: 22.08.2023 SDB-Nummer: 6005614 Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

dukt herangezogen werden.

Ergänzend ist die aktuelle Technische Information zu diesem Produkt und dessen Verarbeitung auf [www.disbon.de](http://www.disbon.de) zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden.

Hygienemaßnahmen : Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
4,4'-Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe und Mischungen	9016-87-9	AGW (Einatembare Fraktion)	0,05 mg/m <sup>3</sup> (MDI)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=2=(I)				
Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die				

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert  
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## DisboPUR 374 Comp. B

Version 2.1 Überarbeitet am: 22.08.2023 SDB-Nummer: 6005614 Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

	Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen., Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff			
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	101-68-8	AGW (Dampf und Aerosole)	0,05 mg/m3	TRGS 430
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=2=(I)			
	Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen, atemwegssensibilisierender Stoff			
		AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion)	0,05 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=2=(I)			
	Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen., Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff			
o-(p-Isocyanato-benzyl)phenylisocyanat	5873-54-1	AGW (Dampf und Aerosole)	0,05 mg/m3	TRGS 430
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=2=(I)			
	Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen, atemwegssensibilisierender Stoff			
		AGW (Dampf und Aerosole)	0,05 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=2=(I)			
	Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen.			
2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat	2536-05-2	AGW (Dampf und Aerosole)	0,05 mg/m3	TRGS 430
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=2=(I)			
	Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen, atemwegssensibilisierender Stoff			
		AGW (Dampf)	0,05 mg/m3	DE TRGS

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert  
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## DisboPUR 374 Comp. B

Version 2.1 Überarbeitet am: 22.08.2023 SDB-Nummer: 6005614 Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

	( und Aerosole)	900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=2=(I)		
Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen.		

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
o-(p- Isocyanato- benzyl)phenylisocyan- at	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,03 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,03 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	20,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,05 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,05 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	17,20 mg/cm2
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	25,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,10 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,10 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,05 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,05 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	50,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	28,70 mg/cm2
2,2'- Methylendiphe- nyldiisocyanat	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,05 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,03 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	25,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,03 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	17,20 mg/cm2

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert  
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## DisboPUR 374 Comp. B

Version 2.1 Überarbeitet am: 22.08.2023 SDB-Nummer: 6005614 Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	20,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,05 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,10 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,10 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,05 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,05 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	50,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	28,70 mg/cm <sup>2</sup>

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
o-(p-Isocyanato-benzyl)phenylisocyanat	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	10 mg/l
	Abwasserkläranlage	1 mg/l
	Süßwasser	1 mg/l
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Boden	1 mg/kg Trockengewicht (TW)
2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat	Boden	1 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	1 mg/l
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	10 mg/l
	Süßwasser	1 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : DGUV Regel 112-192 - Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

### Handschutz

Material : Butylkautschuk

Handschuhdicke : 0,3 mm

Schutzindex : Klasse 3

## DisboPUR 374 Comp. B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2023  
2.1 22.08.2023 6005614 Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.</li> </ul>
Haut- und Körperschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherheitsschuhe</li> </ul>
	<p>Langärmelige Arbeitskleidung</p> <p>Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.</p> <p>Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der Hautoberfläche zu vermeiden.</p> <p>Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.</p> <p>Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.</p> <p>Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.</p>

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	weiß
Geruch	:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	:	Nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	nicht bestimmt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert  
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## DisboPUR 374 Comp. B

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2023
2.1	22.08.2023	6005614	Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze / : nicht bestimmt  
Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / : nicht bestimmt  
Untere Entzündbarkeitsgren-  
ze

Flammpunkt : > 100 °C  
Methode: Pensky-Martens geschlossener Tiegel

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : 6,95  
Konzentration: 10 %

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 1,23 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert  
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## DisboPUR 374 Comp. B

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2023
2.1	22.08.2023	6005614	Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Amine und Alkohole verursachen exotherme Reaktionen. Das Gemisch reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Wasserdampfexposition.  
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Amine  
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.  
Unverträglich mit Säuren und Basen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## DisboPUR 374 Comp. B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2023  
2.1 22.08.2023 6005614 Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

## Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Die Substanz/das Gemisch ist bei Inhalation nicht giftig, wie in den Gefahrgutvorschriften festgelegt.

Schätzwert Akuter Toxizität: 1,5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Rechenmethode

## Inhaltsstoffe:

## 4,4'-Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe und Mischungen:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 10.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50: 1,5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 9.400 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

### 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50: 1,5 mg/l  
Expositionzeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 9.400 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

### **o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50: 1,5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert  
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## DisboPUR 374 Comp. B

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2023
2.1	22.08.2023	6005614	Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 9.400 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

### 2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50: 1,5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 9.400 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Sensibilisierung durch Einatmen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmatartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert  
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## DisboPUR 374 Comp. B

Version 2.1 Überarbeitet am: 22.08.2023 SDB-Nummer: 6005614 Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

##### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

##### 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 4,51 (22 °C)  
Octanol/Wasser pH-Wert: 7

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

##### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

##### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert  
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## DisboPUR 374 Comp. B

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2023
2.1	22.08.2023	6005614	Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	: Nicht ausgehärtete Produktreste und unzureinigte Verpackungen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.
	Materialreste: Grundmasse mit Härter aushärten lassen und als Farbabfälle entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	: Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.
Abfallschlüssel-Nr.	: gebrauchtes Produkt 080111*, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	: UN 3334

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	: Aviation regulated liquid, n.o.s. (4,4'-methylenediphenyl diisocyanate, 4,4'-methylenediphenyl diisocyanate)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert  
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## DisboPUR 374 Comp. B

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2023
2.1	22.08.2023	6005614	Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

<b>ADN</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft	
<b>ADR</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft	
<b>RID</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft	
<b>IMDG</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft	
		Klasse	Nebengefahren
<b>IATA</b>	:	9	

### 14.4 Verpackungsgruppe

<b>ADN</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft	
<b>ADR</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft	
<b>RID</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft	
<b>IMDG</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft	
<b>IATA (Fracht)</b>			
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	964	
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y964	
Verpackungsgruppe	:	III	
Gefahrzettel	:	Miscellaneous	
<b>IATA (Passagier)</b>			
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	:	964	
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y964	
Verpackungsgruppe	:	III	
Gefahrzettel	:	Miscellaneous	

### 14.5 Umweltgefahren

<b>ADN</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft	
<b>ADR</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft	
<b>RID</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft	
<b>IMDG</b>	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft	

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## DisboPUR 374 Comp. B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2023  
2.1 22.08.2023 6005614 Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

- Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3

4,4'-Diphenylmethandiisocyanat,  
Isomere, Homologe und Mischungen  
(Nummer in der Liste 74, 56)  
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat  
(Nummer in der Liste 74, 56)  
o-(p-  
Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat  
(Nummer in der Liste 74, 56)  
2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat  
(Nummer in der Liste 74, 56)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

- Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

## Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

## Verordnung (EU) 2019/1021 über Schadstoffe (Neufassung)

: Nicht anwendbar

## REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

; Kein(e,er)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

### Nicht anwendbar

## Wassergefährdungsklasse

: WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (4)

## GISCODE für Beschich- tungsstoffe (neu)

: PU40 PU-Systeme, lösemittelfrei, gesundheitsschädlich, sensibilisierend (Nähere Informationen: [www.wingis-online.de](http://www.wingis-online.de))

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert  
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## DisboPUR 374 Comp. B

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2023
2.1	22.08.2023	6005614	Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

Flüchtige organische Verbindungen	: Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Nicht anwendbar
Flüchtige organische Verbindungen	: Richtlinie 2004/42/EG < 0.1 % < 1 g/l  Richtlinie 2004/42/EG < 0.1 % < 1 g/l

### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Enthält einen Stoff, der dem TRGS 905 Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe unterliegt.	: 4,4'-Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe und Mischungen krebserzeugend: Kategorie 2 nach Anhang I der CLP-Verordnung erbgutverändernd: aufgrund der bei der Bewertung vorliegenden Daten konnte eine Zuordnung zu den Kategorien nach Anhang I der CLP-Verordnung nicht vorgenommen werden Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit (Fruchtbarkeit): aufgrund der bei der Bewertung vorliegenden Daten konnte eine Zuordnung zu den Kategorien nach Anhang I der CLP-Verordnung nicht vorgenommen werden Fruchtschädigend (entwicklungs-schädigend): aufgrund der bei der Bewertung vorliegenden Daten konnte eine Zuordnung zu den Kategorien nach Anhang I der CLP-Verordnung nicht vorgenommen werden
--	---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert  
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## DisboPUR 374 Comp. B

Version 2.1 Überarbeitet am: 22.08.2023 SDB-Nummer: 6005614 Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

- |      |   |
|------|---|
| H315 | : Verursacht Hautreizungen.   |
| H317 | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung.  |
| H332 | : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  |
| H334 | : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335 | : Kann die Atemwege reizen.   |
| H351 | : Kann vermutlich Krebs erzeugen.   |
| H373 | : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. |

### Volltext anderer Abkürzungen

- |                   |  |
|-------------------|--|
| Acute Tox.        | : Akute Toxizität  |
| Carc.             | : Karzinogenität   |
| Eye Irrit.        | : Augenreizung   |
| Resp. Sens.       | : Sensibilisierung durch Einatmen                          |
| Skin Irrit.       | : Reizwirkung auf die Haut                                 |
| Skin Sens.        | : Sensibilisierung durch Hautkontakt                       |
| STOT RE           | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition |
| STOT SE           | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition   |
| DE TRGS 900       | : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte           |
| TRGS 430          | : TRGS 430. Isocyanates                                    |
| DE TRGS 900 / AGW | : Arbeitsplatzgrenzwert                                    |
| TRGS 430 / AGW    | : Arbeitsplatzgrenzwert                                    |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungssagendar; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtorganisation; ISHS - Gesetz - über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienengüterverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert  
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## DisboPUR 374 Comp. B

Version 2.1 Überarbeitet am: 22.08.2023 SDB-Nummer: 6005614 Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

### Weitere Information

#### Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen - ist nicht erforderlich.

#### Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs.

Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

#### Einstufung des Gemisches:

Acute Tox. 4	H332
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Resp. Sens. 1	H334
Skin Sens. 1	H317
Carc. 2	H351
STOT SE 3	H335
STOT RE 2	H373

#### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert  
durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

## DisboPUR 374 Comp. B

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2023
2.1	22.08.2023	6005614	Datum der ersten Ausgabe: 10.12.2019

### REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

DE / DE